ILM–KREIS
Landratsamt

Landratsamt des Ilm-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt
Absendeamt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Frau
Yvonne Zeise
Hobby Tier Farm

Inh. Yvonne Zeise
Kranichfelder Strasse 70
99310 WITZLEBEN / OT Achelstädt
****HOBBY-TIER-FARM****

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 506.8/2017/086
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Frau Hardegen
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Telefon: 03628 - 738 851
Telefax: 03628 - 738 852
E-Mail: vluea@ilm-kreis.de
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail Hinweis auf www.ilm-kreis.de beachten.

Datum: 11.06.2018

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Ausbildung von Hunden für Dritte oder die Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter gemäß §11 Abs. 1 Nr. 8f Tierschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Zeise,

das Landratsamt des Ilm-Kreises (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) erlässt im übertragenen Wirkungskreis auf der Grundlage des § 2 Abs. 9 Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Febr. 2009 (GVBl. S. 277) i.d.g.Fg. folgenden

Ergänzungsbescheid:

1. Frau Yvonne Zeise wird neben der Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Züchten und Halten von Hunden vom 28.11.17 auch die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Ausbildung von Hunden für Dritte oder die Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter erteilt. Die Hundeausbildung oder die Anleitung der Ausbildung wird betrieben in 99310 Witzleben, OT Achelstädt, Kranichfelder Straße 70.
   Frau Yvonne Zeise ist Erlaubnisinhaber und damit verantwortliche Person, Herr Dieter Könitzer ist sachkundige Person.

2. Alle wesentlichen Änderungen der im Antrag vom 14.05.2018 gemachten Angaben sind der zuständigen Behörde, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises, umgehend mitzuteilen.

3. Die nachträgliche Aufnahme von weiteren Auflagen wird vorbehalten.

4. Die Kosten der Erlaubnis hat der Antragsteller, hier Frau Yvonne Zeise, zu tragen. Die Kosten werden auf 60,20 € festgesetzt.

Der Betrag in Höhe von **60,20 €** ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides auf das Konto des Landratsamtes des Ilm-Kreises

Sparkasse Arnstadt Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE79840510101810000153
Cod. Zahlungsgrund: **PK 40. 02812.9** einzuzahlen.

Begründung

Zu 1. Frau Yvonne hat am 14.05.2018 den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Ausbilden von Hunden für Dritte oder die Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter gestellt. Frau Zeise ist Inhaber der Erlaubnis und Herr Könitzer ist verantwortlich für die Ausbildung bzw. die Anleitung zur Ausbildung der Hunde. Die Sachkundebestätigung von Herrn Könitzer erfolgte auf Grund der fünfjährigen Berufserfahrung als Hundetrainer in Rostow am Don.
Nachdem die personellen Voraussetzungen amtlich geprüft wurden und die Begutachtung der Ausbildungsbedingungen durch die Amtstierärztin am 14.05.2018 zu keinen Beanstandungen geführt haben, ist die Genehmigung zu erteilen.
Wer gewerbsmäßig Hunde für Dritte ausbilden will oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde (§ 11 Abs.1 Nr. 8 f) Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) i.d.g.Fg..

zu 2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die im Antrag vom 14.05.2018 gemachten Angaben und die am 14.05.2018 getroffenen Feststellungen. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Ausbildungsmethoden, der Räumlichkeiten oder des Betreibers/ Vertreters selber sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Zu 3: Da das Tierschutzgesetz § 11 Abs. 2 die Ermächtigung geschaffen hat, durch Rechtsverordnung genaueres zum Verfahren der Erteilung der § 11 Erlaubnis zu regeln und dies zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erfolgte, wird die nachträgliche Aufnahme von Auflagen vorbehalten.

Zu 4. Die Kostenlastentscheidung für das Verfahren beruht auf § 1 Abs.1 Nr. 2 und § 6 Abs.1 Nr. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325). Danach erheben Behörden der Gemeinden, soweit sie Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe dieses Gesetzes und der Verwaltungskostenordnung. Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet, wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist.
Gemäß § 1 Thür. Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 11. Dez. 2001, i.d.g.Fg., Pkt.: 3.1.7. wird eine Gebühr in Höhe von insgesamt 50,- € (für den mit der Erstellung der Erlaubnis verbundenen Verwaltungsaufwand ca. 20 min a 48,24 €/h Verwaltungsmitarbeiter: 15,-€ und der mit der Kontrolle verbundene Verwaltungsaufwand ca. 30 min a 74,94 €/h Amtstierarzt: 35,- €) erhoben.
Auslagen in Höhe von 10,20 € werden gemäß Ziff. 2.2.2.2. Allgemeinem Verwaltungskostenverzeichnis für die Fahrauslagen erhoben (34 km x 0,30 €).

zu 4. Bei der Vorortkontrolle am 16.12.2015 wurde festgestellt, dass an einer Innentür der Zwingeranlage eine stromführende Vorrichtung angebracht war, um Hündinnen und Rüden voneinander fern zu halten.
Gemäß § 6 Abs. 4 Tierschutz-Hundeverordnung vom 2.Mai 2001 (BGBl. I S. 838) dürfen in einem Zwinger bis zu einer Höhe, die der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten erreichen kann, keine stromführenden Vorrichtungen, mit denen der Hund in Berührung kommen kann, oder Vorrichtungen, die elektrische Impulse aussenden, vorhanden sein.

Zu 5: Da das Tierschutzgesetz § 11 Abs. 2 die Ermächtigung geschaffen hat, durch Rechtsverordnung genaueres zum Verfahren der Erteilung der § 11 Erlaubnis zu regeln und dies zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erfolgte, wird die nachträgliche Aufnahme von Auflagen vorbehalten.

Zu 6. Die Kostenlastentscheidung für das Verfahren beruht auf § 1 Abs.1 Nr. 2 und § 6 Abs.1 Nr. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325). Danach erheben Behörden der Gemeinden, soweit sie Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe dieses Gesetzes und der Verwaltungskostenordnung. Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet, wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist.
Gemäß § 1 Thür. Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 11. Dez. 2001, i.d.g.Fg., Pkt.: 3.1.7. wird eine Gebühr in Höhe von insgesamt 27,- € (Mindestgebühr für die Erteilung der Erlaubnis) und 40,- € für die Prüfung der Sachkunde gemäß Ziff. 3.1.15.1. (ca. 25 min a 73,73 €) erhoben. Auslagen sind nicht entstanden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, einzulegen, oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse des Ilm-Kreises lautet: poststelle@ilm-kreis.de-mail.de oder vluea@ilm-kreis.de-mail.de.
Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abt. 2, Dezernat 22, Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza, eingelegt wird.

Im Auftrag

H Ardegen

D. Hardegen
Amtstierärztin

ILM–KREIS
Landratsamt

Landratsamt des Ilm-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt
Absendeamt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Amtliche Bescheinigung

über den Nachweis der Sachkunde gemäß § 11 i.V.m. § 21 (5) Tierschutzgesetz
(Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) i.d.g.Fg.)

Frau: Yvonne Zeise

Geburtsdatum, -ort: 04.01.1974 in Ilmenau

Wohnort: Amt Wachsenburg

wird hiermit bescheinigt, die für die Tätigkeit nach § 11 (1) Nr. 8 a und b erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen zu haben.
Die Sachkundebestätigung erfolgte auf der Basis eines Sachkundegespräches am 26.10.2017, abgenommen durch Amtstierarzt Frau Hardegen

Arnstadt, den 26.10.2017

Hardegen
Hardegen
Amtstierarzt

Siegel THÜRINGEN ILM-KREIS 37

Hobby Tier Farm
Ust.-IdNr.: DE 293964585

Inh. Yvonne Zeise
Kranichfelder Strasse 70
99310 WITZLEBEN / OT Achelstädt
HOBBY-TIER-FARM